

BdV Pressemitteilung 10.06.2016

Gut versichert in den Urlaub

Diese Versicherungen gehören ins Reisegepäck

Henstedt-Ulzburg - Meteorologisch ist der Sommer da. Die Reiseplanungen laufen bei Vielen bereits auf Hochtouren. Laut BTW-Tourismusindex waren die Deutschen im vergangenen Jahr 1,67 Milliarden Tage unterwegs. Vor Reiseantritt sollten Urlauber sich auch die Zeit nehmen, ihren Versicherungsschutz zu prüfen. „Wenn es ins Ausland geht, ist die Auslandsreisekrankenversicherung unverzichtbar“, erläutert Bianca Boss vom Bund der Versicherten e. V. (BdV). Sie übernimmt die von der gesetzlichen Krankenkasse gegebenenfalls nicht gedeckten Kosten für eine Heilbehandlung im Ausland und gehört daher unbedingt ins Reisegepäck. Und sie ist auch gar nicht teuer. Die Jahres-Police gibt es bereits für 8 bis 13 Euro für Einzelpersonen und 18 bis 25 Euro für Familien.

Auslandskrankenversicherung

Die Auslandsreisekrankenversicherung übernimmt auch die Kosten eines medizinisch notwendigen Rücktransportes nach Hause, den die Krankenkasse gar nicht übernimmt. Sie ist für gesetzlich Versicherte dringend zu empfehlen. Auch Privatversicherte sollten mit ihrem Versicherer klären, inwieweit Versicherungsschutz im Ausland besteht und ob dieser auch die Rücktransportkosten beinhaltet. Sie sollten über einen entsprechenden Versicherungsabschluss nachdenken, denn sie behalten ihren Anspruch auf Beitragsrückerstattung der PKV, wenn sie die Rechnungen beim Auslandsreisekrankenversicherer einreichen.

Wer mehrere Monate im Ausland unterwegs ist, sollte eine spezielle Auslandskrankenversicherung abschließen.

Reiserücktrittsversicherung

Die Reiserücktrittsversicherung zahlt, wenn aus einem wichtigen Grund, zum Beispiel bei einem Todesfall, Unfall oder auch je nach Tarif im Fall einer Impfunverträglichkeit, eine gebuchte Reise nicht angetreten werden kann und der Reiseveranstalter Stornogebühren fordert. Sie kann insbesondere sinnvoll sein, wenn Kinder oder ältere Personen zur Familie gehören.

Die Versicherung muss üblicherweise spätestens 30 Tage vor Antritt der Reise abgeschlossen werden. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, ist ein Abschluss meistens nur zusammen mit der Buchung der Reise möglich.

Es können zusätzlich auch der Abbruch der Reise sowie die unfreiwillige Verlängerung abgesichert werden.

Mallorca-Police

Die "Mallorca-Police" ist empfehlenswert, wenn man im Ausland (üblicherweise in Europa, aber ggf. auch in einigen anderen Ländern) ein Auto mieten möchte. Denn die Kfz-Haftpflichtversicherungen in den Urlaubsländern beinhalten oft nur sehr geringe Mindestversicherungssummen. Liegt der vom Fahrer des Mietwagens verursachte Schaden höher als diese Mindestsummen, müsste der Urlauber die Differenz selbst aus eigener Tasche aufbringen. Die Mallorca-Police kommt für diese höheren Ansprüche auf. In manchen Kfz-Versicherungen ist die Mallorca-Police enthalten, daher sollten Reisende vorher in ihre Versicherungskonditionen schauen. Das Pendant für Länder außerhalb Europas ist die Traveller-Police.

Reisegepäckversicherung

Auch, wenn das Gepäck lieb und teuer ist – von einer Reisegepäckversicherung rät der BdV ab. Steht das Gepäck auch nur einen kurzen Augenblick unbeaufsichtigt am Flughafen, kürzen Versicherungen im Falle eines Diebstahls aufgrund fahrlässigen Verhaltens nicht selten die Zahlung. Zudem sind Wertsachen wie Schmuck, Film- oder Fotokameras nur unzureichend in der Reisegepäckversicherung mitversichert.

Weitere Informationen zum Thema gibt es im [BdV-Merkblatt-Reisen](#).

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss